

Zürich,  
9. Februar 2011

## **Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat**

---

### **Tiefbauamt, Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse, Erhöhung Objektkredit**

#### **Ausgangslage**

Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) plant die Einhausung der Nationalstrasse N01/40 (bisherige Bezeichnung SN 1.4.4) in Schwamendingen als Lärmschutzmassnahme. Die Einhausung geht über die gesetzlich vorgeschriebene und vom Bund zu finanzierende Lärmsanierung hinaus und berücksichtigt wichtige städtebauliche Anliegen der umliegenden Quartiere. Deshalb beteiligen sich der Kanton Zürich und die Stadt Zürich mit Beiträgen an den Gesamtkosten.

Der Bund, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich haben bislang gemeinsam 205,5 Mio. Franken einschliesslich Mehrwertsteuer für das Projekt gesprochen: Der Bund 115,1 Mio. Franken (56 Prozent), der Kanton 50,6 Mio. Franken (24,6 Prozent) und die Stadt 39,8 Mio. Franken (19,4 Prozent). Diesen Kosten lag ein Kreditvorlageprojekt zugrunde (Preisbasis 1. Juli 2004).

Der Kanton Zürich hat seinen Kostenanteil mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Februar 2006, die Stadt Zürich ihren Kostenanteil mit Volksabstimmung vom 24. September 2006 genehmigt. Die Kostenzusicherung seitens des ASTRA erfolgte mit Schreiben vom 10. September 2007.

Das Projekt wurde in der Zwischenzeit unter der Federführung des Kantons bzw. seit 1. Januar 2010 unter der des Bundes (ASTRA) weiterentwickelt und detailliert. Im Weiteren wurde die Instandsetzung des Schöneichtunnels einschliesslich der Erneuerung der Betriebs- und Sicherheitsanlagen in das Projekt aufgenommen.

Auf Wunsch der Stadt Zürich wurden ausserdem beidseits entlang der Einhausung öffentliche Fusswege geplant und ins Gesamtprojekt integriert.

Das nun vorliegende Ausführungsprojekt weist Gesamtkosten in der Höhe von 393 Mio. Franken (Preisbasis Oktober 2009) auf, wovon 298 Mio. Franken der Einhausung zugewiesen werden.

Mit der vorliegenden Weisung soll der städtische Beitrag an die Mehrkosten für die Einhausung der Nationalstrasse in Schwamendingen und die öffentlichen Fusswege entlang derselben bewilligt werden.

#### **Projekt**

Das Projekt beinhaltet einen rechteckigen Tagbautunnel über die Nationalstrasse N01/40 mit zwei richtungsgetrenten Röhren zu je drei Fahrstreifen. Diese Einhausung schliesst direkt östlich an den Schöneichtunnel an und verlängert diesen um etwa 940 m bis zum Autobahnkreuz Aubrugg. Das Bauwerk wird rund 30 m breit und zwischen 6,5 und 7 m hoch. Das Nationalstrassentrassee wird in der heutigen Lage belassen. Die Unterführung Saatlenstrasse wird aufgeweitet. Dadurch entsteht ein breiter Korridor für Strassenraum, Fuss- und Radweg.

Das Dach der Einhausung wird als öffentlicher Freiraum gestaltet. Dieser Freiraum wird über Treppen- und Rampenaufgänge sowie Liftanlagen erschlossen. Die durchgehende Wegverbindung auf dem Dach der Einhausung schliesst an die städtischen Velo- und Fusswegnetze an. Die Erschliessung der Einhausung aus dem Quartier wird mit sechs neuen öffentlichen Fusswegen quer zur Einhausung von der Winterthurerstrasse, vom Herbstweg, von der Luegislandstrasse und vom Dreispitz aus sichergestellt. Diese Quartierwege bilden ebenfalls Bestandteil des Ausführungsprojekts. Das Quartierwegnetz wird durch beidseits entlang der Einhausung geführte öffentliche Fusswege ergänzt.

Mit dem direkten Anschluss der Einhausung an den Schöneichtunnel entsteht neu ein Tunnel mit einer Länge von etwa 1,7 km. Um die aktuellen Sicherheits- und Umweltanforderungen für einen Tunnel dieser Länge einzuhalten, muss der bestehende Schöneichtunnel instand gestellt und sicherheits- und lüftungstechnisch nachgerüstet werden. In diesem Zusammenhang wird der heute offene, mit einer Rasterdecke versehene Abschnitt beim Waldgarten geschlossen. Die Fläche über der Rasterdecke wird begrünt und für Fussgängerinnen und Fussgänger zugänglich gemacht. Beim Westportal im Bereich des Tierspitals muss ein Lüftungsbauwerk erstellt werden. Die mit Schadstoffen belastete Tunnelluft wird seitlich abgesaugt und über einen etwa 14 m hohen Kamin über Firsthöhe der umliegenden Gebäude ausgeblasen.

### **Projektentwicklungen gegenüber der Kreditvorlage**

Das Ausführungsprojekt weist gegenüber dem Kreditvorlageprojekt folgende relevante Abweichungen bzw. Weiterentwicklungen auf:

- Die Autobahneinfahrt Aubrugg muss aufgehoben werden, da sie den aktuellen Normen und Richtlinien für Nationalstrassen in keiner Weise entspricht.
- Die teilweise seitlich der Einhausung vorgesehenen Böschungen lassen sich aus technischen Gründen (Platzbedarf, Setzungen, Werkleitungsführung) und infolge der unterschiedlichen Planungshorizonte der privaten Anstösserinnen und Anstösser höchstens in geringem Umfang realisieren.
- Die Optimierung des Projekts, der Bauabläufe und der künftigen Parzellenerschliessung bedingt mehr Gebäudeabbrüche sowie mehr Landerwerb, Dienstbarkeiten und vorübergehende Landbeanspruchung als ursprünglich vorgesehen. Insbesondere sind im Gegensatz zu den in der Abstimmungszeitung erwähnten zwei Wohngebäuden und einer Tiefgarage neu insgesamt 21 Gebäude von einem Abbruch oder Teilabbruch betroffen.
- Die Unterführung Saatlenstrasse ist heute 12 m breit und soll aufgeweitet werden. Die Aufweitung wird neu 19 m anstelle von 29,5 m betragen, damit Raum für grosszügigere Rampenaufgänge auf die Einhausung geschaffen werden kann. Zudem kann die kostspielige Verlegung eines im Bereich der Unterführung liegenden Fernwärmekanal vermieden werden.
- Auf Wunsch der Stadt Zürich sollen zwischen den Aussenwänden der Einhausung und der ersten Gebäudezeile öffentliche Fusswege gebaut werden. Diese dienen als Verbindungselemente zwischen Quartier und Einhausung, erleichtern das Auffinden der Treppenaufgänge und Zugänge zur Tramhaltestelle Schörlistrasse und tragen zur Aufwertung des Raums zwischen Einhausung und Überbauung bei.
- Die neue ASTRA-Richtlinie «Lüftung für Strassentunnel» und die Erfüllung der gesetzlichen lufthygienischen Anforderungen sowie der Anforderungen an die Betriebs- und Sicherheitseinrichtungen des bestehenden Schöneichtunnels führen dazu, dass der Schöneichtunnel nachgerüstet werden muss. Grösste sichtbare Massnahmen diesbezüglich werden die Einschüttung und Begrünung der Rasterdecke beim Waldgarten und das Lüftungsbauwerk mit Kamin beim Portal Tierspital sein.

- Die Anlagen für Betrieb und Sicherheit, insbesondere die Lüftungszentralen, die Brandmeldesysteme und die Entrauchungseinheiten, fallen wegen der verschärften Sicherheitsanforderungen des Bundes deutlich aufwändiger aus als im Kreditvorlageprojekt geplant.
- Zusätzliche bzw. grössere Havariebecken sind wegen verschärfter Anforderungen an die Einleitung von Tunnelwasser nötig, um in einem Ereignisfall im Tunnel verunreinigtes Wasser bzw. Löschwasser auffangen zu können.
- Die Einfahrt Schwamendingen wird praktisch während der ganzen Erstellungszeit der Einhausung gesperrt sein. Als Ersatzmassnahme wird eine temporäre Brücke von der Überführung Bülachstrasse im Bereich der Ein-/Ausfahrt Unterstrass ins Projekt aufgenommen. Als weitere Provisorien sind zwei temporäre Fussgänger-/Velobrücken im Bereich der während zwei bis drei Jahren gesperrten Unterführungen Saatlen- und Schörlistrasse vorgesehen.

### Kosten und Finanzierung

Der aktuelle Kostenvoranschlag für das Ausführungsprojekt «Einhausung und Lüftung Schöneichtunnel» (Preisbasis Oktober 2009, einschliesslich MwSt) wurde vom ASTRA ermittelt und setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio. Franken inkl. MwSt
<b>Einhausung</b>	<b>298</b>
öffentliche Fusswege	6
Weitere Projektteile (Lüftung Schöneichtunnel)	89
<b>Gesamtkosten</b>	<b>393</b>

Für das Ausführungsprojekt Abschnitt «Einhausung» (298 Mio. Franken) wurden zwischen Bund, Kanton Zürich und Stadt Zürich, basierend auf dem Kostenteiler der Kreditvorlage, folgende neue Kostenbeiträge festgelegt (zuzüglich Teuerung und Mehrwertsteueranpassung):

	%	Kreditvorlage Mio. Franken	aufgelaufene Teuerung* Mio. Franken	Mehrkosten Mio. Franken	<b>Total Mio. Franken</b>
Bund	56,0	115,1	18,7	33,080	<b>166,880</b>
Kanton	24,6	50,6	8,2	14,508	<b>73,308</b>
Stadt	19,4	39,8	6,5	11,512	<b>57,812</b>
<b>Total</b>	<b>100,0</b>	<b>205,5</b>	<b>33,4</b>	<b>59,100</b>	<b>298,000</b>

Alle Kosten einschliesslich 7,6 % Mehrwertsteuer, Preisbasis 1. Oktober 2009

\*1. Oktober 2004 bis 1. Oktober 2009, Baupreisindex Tiefbau, Region Zürich (102.1 → 118.7)

Der städtische Beitrag an den Bund beträgt 57,812 Mio. Franken. Dies entspricht einer Erhöhung des Kostenbeitrags gegenüber der Kreditvorlage um 11,512 Mio. Franken. Die aufgelaufene Teuerung beträgt 6,5 Mio. Franken.

Zusätzlich plant die Stadt Zürich zur Aufwertung des Unterhaltstrassees entlang der Einhausung öffentliche Fusswege. Hierfür leistet die Stadt Zürich einen Beitrag von 6 Mio. Franken (einschliesslich MwSt, Preisbasis Oktober 2009), da diese Massnahme ausschliesslich in ihrem Interesse liegt.

Die Kosten für die weiteren Projektteile des Ausführungsprojekts ausserhalb der Einhausung (89 Mio. Franken) sowie für das Erhaltungsprojekt Schöneichtunnel (etwa 140 Mio. Franken) übernimmt vollumfänglich der Bund.

**Der Beitrag der Stadt Zürich an die Gesamtkosten berechnet sich wie folgt:**

	Fr.
Mit Volksabstimmung vom 24. September 2006 bewilligter Objektkredit (Preisbasis 2004)	39 800 000
Teuerung von Oktober 2004 bis Oktober 2009	<u>6 500 000</u>
Zwischensumme	46 300 000
Krediterhöhung	<u>18 500 000</u>
<b>Total Objektkredit Stadt Zürich</b>	<b>64 800 000</b>

Die Folgekosten setzen sich wie folgt zusammen:

	Fr.
Kapitalkosten:	6 480 000
Betriebskosten:	
- Reinigung des Freiraums auf der Einhausung inkl. Schnee- und Eisräumung Fusswege (ERZ)	570 000
- Unterhalt der Flächen auf der Einhausung (Begrünung und Fusswege [GSZ])	395 000
Betriebskosten total	965 000

Die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten des Einhausungsbauwerks übernimmt vollumfänglich der Bund.

**Die Erhöhung des Objektkredits zur Leistung des städtischen Beitrags berechnet sich wie folgt:**

	Fr.
Beitrag an die Einhausung Schwamendingen	11 512 000
Beitrag an die Fusswege entlang der Einhausung	6 000 000
Erhöhung Mehrwertsteuer von 7,6 % auf 8 %	65 000
Verschiedenes, Reserve	<u>923 000</u>
<b>Total Erhöhung Objektkredit Stadt Zürich</b>	<b>18 500 000</b>

**Nutzen für die Stadt**

Das Ausführungsprojekt beinhaltet folgende aus Sicht der Stadt Zürich nutzbringende Bestandteile:

- Mit der Einhausung der Autobahn wird ein umfassender Lärmschutz für die anliegenden Quartiere erreicht.
- Das Bauwerk ermöglicht eine Verbindung der bislang durch die Autobahn getrennten Quartierteile Schwamendingen-Mitte und Saatlen.
- Das Vorhaben berücksichtigt wichtige städtebauliche Interessen der umliegenden Quartiere optimal.

- Das Dach der Einhausung wird mit Erdreich überdeckt und ist nach Fertigstellung des Bauwerks als öffentlicher Freiraum nutzbar. Die Abdeckung erhält eine Begrünung und ein Wegenetz.
- Entlang der Einhausung sind ausgebaute und beleuchtete Fusswege vorgesehen.
- Die Seitenwände der Einhausung werden teilweise begrünt.
- Das erweiterte Quartierwegnetz und die Aufgänge (Rampen, Lifte, Treppen) ermöglichen einen guten und sicheren Zugang zum Freiraum auf dem Dach der Einhausung.
- Zur Tramhaltestelle Schörlistrasse führen neu komfortablere Zugänge.
- Die Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse schafft mehr Raum für Zufussgehende und Velofahrende. Grosszügige Rampen neben der Unterführung ermöglichen einen bequemen Zugang zur Nutzfläche auf dem Dach.
- Die Eindeckung des heute offenen Abschnitts des Schöneichtunnels beim Waldgarten wird begrünt und verbessert für Zufussgehende den Anschluss aus dem Quartier an den Zürichberg.

### **Budgetnachweis/Vorfinanzierung**

Mit Beschluss vom 21. Juni 2006 hat der Gemeinderat eine Vorfinanzierung von 20 Mio. Franken für die Kosten der Einhausung der Autobahn in Schwamendingen beschlossen (GR Nr. 2006/123). Dieser Betrag wurde zulasten der Rechnung 2005 zurückgestellt.

Bis 31. Dezember 2010 wurden für Planungs- und Projektierungsarbeiten rund 2,3 Mio. Franken zulasten dieser Vorfinanzierung ausgegeben.

Die restlichen rund 17,7 Mio. Franken werden gemäss Zahlungsplan des ASTRA auf der Basis der heutigen Planung voraussichtlich bis Ende 2015 der Vorfinanzierung belastet.

Die weiteren Ausgaben zur Leistung des städtischen Beitrags, der insgesamt 64,8 Mio. Franken beträgt, werden voraussichtlich ab 2016 in den Aufgaben- und Finanzplan eingestellt.

### **Rechtliche Verfahren**

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Bundesgesetz über die Nationalstrassen (NSG). Die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuchs einschliesslich aller erforderlichen Unterlagen ist für März 2011 geplant. Es ist mit Einsprachen zu rechnen. Das ASTRA rechnet frühestmöglich mit einer Genehmigung durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Ende 2012.

### **Bauausführung**

Nach Vorliegen der Genehmigung durch das UVEK wird das ASTRA die Einhausung Schwamendingen einschliesslich der Massnahmen am Schöneichtunnel zur Baureife bringen. Der Baubeginn ist frühestens ab 2014 geplant. Er ist von einem allfälligen Weiterzug der Einsprachen an die nachfolgenden Instanzen abhängig und kann sich daher verzögern. Die Bauarbeiten dauern voraussichtlich fünf Jahre.

### **Zuständigkeit**

Die vorstehend aufgeführten Projektanpassungen bewirken keine Änderung des in der Abstimmungszeitung umschriebenen Zwecks der Einhausung. Nach wie vor bezweckt das Vorhaben eine Lärmsanierung sowie die Schaffung eines neuen Freiraums und einer Verbindung der durch die Autobahn getrennten Quartierteile Schwamendingen-Mitte und Saatlen.

Für die Erhöhung von Verpflichtungskrediten, die vom Stimmvolk bewilligt wurden, gilt in der Stadt die langjährige Praxis, dass der Gemeinderat für die Bewilligung von Mehrausgaben

zuständig ist, solange die Höhe der Überschreitung unter 20 Mio. Franken liegt. Liegt die Mehrausgabe über diesem Betrag, so ist für die Ergänzungsbewilligung die Gemeinde zuständig, es sei denn, die Erhöhung der Ausgabe erfolge ohne Änderung des Zwecks (Art. 11 lit. b Gemeindeordnung; Saile/Burgherr/Loretan, Verfassungs- und Organisationsrecht der Stadt Zürich, Zürich/St. Gallen 2009, N 724). Für die Bewilligung der durch die Projektanpassung erforderlichen zusätzlichen Ausgaben in der Höhe von 18,5 Mio. Franken ist deshalb der Gemeinderat zuständig.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Unter Vorbehalt der Kreditbewilligungen für die Anteile des Bundes und des Kantons Zürich durch deren zuständige Behörden sowie der rechtskräftigen Festsetzung des Projekts durch das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) wird der mit Volksabstimmung vom 24. September 2006 bewilligte Objektkredit für den Beitrag der Stadt Zürich an die Kosten für die Einhausung der Autobahn in Schwamendingen sowie für die damit zusammenhängende Aufweitung der Unterführung Saatlenstrasse von Fr. 39 800 000.–, teuerungsbereinigt per 1. Oktober 2009 Fr. 46 300 000.–, um Fr. 18 500 000.– auf Fr. 64 800 000.– (einschliesslich MwSt) erhöht.**

**Der Zusatzkredit von Fr. 18 500 000.– erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. Oktober 2009) und der Bauausführung.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungs-departements übertragen.**

Im Namen des Stadtrates  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**